

# **Wie geht ihr mit Geld für Klassenfahrten um?**

## **Beitrag von „Der Pirol“ vom 3. Juni 2022 10:09**

Jetzt bin ich gespannt... Bitte das nennen, wie ihr es bislang gemacht habt.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2022 11:08**

Ich weise nur kurz darauf hin, dass viele Lehrkräfte tatsächlich glauben, die von z.B. Sparkassen angebotenen "Klassenkonten" wären Treuhandkonten. Das könnte die Umfrage hier etwas verzerrn 😊

---

## **Beitrag von „Der Pirol“ vom 4. Juni 2022 17:48**

Einige scheinen ja ein Schulkonto zu haben. Ich frage mich, wo die Stimmen sind, die in anderen Threads schrieben, Geld privat zu verwalten. Da hätte mich mal der Anteil interessiert...

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2022 19:03**

Es fehlt die Antwortmöglichkeit „Ich mache keine Klassenfahrten, weil es bei uns ander Schule deine adäquate Möglichkeit zur Verwahrung der Gelder gibt.“ Zwinkerschmeilie.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 4. Juni 2022 19:23**

### Zitat von Seph

Ich weise nur kurz darauf hin, dass viele Lehrkräfte tatsächlich glauben, die von z.B. Sparkassen angebotenen "Klassenkonten" wären Treuhandkonten. Das könnte die Umfrage hier etwas verzerren 😊

---

Wir haben bei uns tatsächlich Konten mit dem Vermerk auf fremde Rechnung / Klassenkonto geführt. Das waren natürlich keine klassischen Treuhandkonten waren aber relativ sicher.

---

### **Beitrag von „Der Pirol“ vom 4. Juni 2022 20:37**

#### Zitat von O. Meier

Es fehlt die Antwortmöglichkeit „Ich mache keine Klassenfahrten, weil es bei uns ander Schule deine adäquate Möglichkeit zur Verwahrung der Gelder gibt.“ Zwinkerschmeilie.

---

Hatte ich auch erst überlegt... Aber ich fand es dann zu viel. Es gibt ja sicher auch Leute, an denen dieser Klassenfahrtenkelch ganz vorüber geht, die sind in dieser Studie dann leider nicht erfasst 😎

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2022 20:42**

#### Zitat von Der Pirol

Es gibt ja sicher auch Leute, an denen dieser Klassenfahrtenkelch ganz vorüber geht, die sind in dieser Studie dann leider nicht erfasst

---

Rightiright. Aber genau jene, die wegen der mangelnde Geldverwahrung nicht fahren, fände ich interessant. Ich befürchte, es sind sehr, sehr wenig.

---

### **Beitrag von „Der Pirol“ vom 7. Juni 2022 19:25**

**DANKE**



fürs Mitmachen!

---

### **Beitrag von „Mathemann“ vom 7. Juni 2022 20:20**

Mich würde bei den Abstimmenden für Förderverein interessieren was das Finanzamt da zum e.V. sagt, wenn Gelder ohne Satzungsbezug (mutmaßlich) über den Verein abgewickelt werden.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Juni 2022 21:02**

#### Zitat von Seph

Ich weise nur kurz darauf hin, dass viele Lehrkräfte tatsächlich glauben, die von z.B. Sparkassen angebotenen "Klassenkonten" wären Treuhandkonten. Das könnte die Umfrage hier etwas verzerren 😊

Zumindest steht es bei mir auch auf jedem Kontoauszug und im Konto der Sparkasse so hinterlegt. Also warum sollten sie das dann nicht sein?

---

### **Beitrag von „Der Pirol“ vom 7. Juni 2022 21:18**

Der Friedrich-Verlag schreibt, man könne auch ein Konto des Schulträger nutzen. Und:

*Fragen Sie Ihren Reiseanbieter nach einem speziellen Klassenfahrt-Kundenkonto. Etliche Anbieter stellen es kostenlos zur Verfügung, wenden sich direkt an die Eltern und sammeln das Geld ein. Lehrkräfte erhalten dabei Einsicht auf das Kundenkonto und können so sehen, wer bereits bezahlt hat. Ein weiterer Vorteil: Die Anbieter rechnen die Kosten im Wege des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) direkt mit der ARGE ab. Die Vorgaben der DSGVO werden dabei eingehalten. Ein entsprechender Vordruck steht zur Verfügung und ist von den Erziehungsberechtigten bzw. den SchülerInnen ab 18. Lebensjahr auszufüllen.*

Klingt grandios!

Quelle:

<https://www.friedrich-verlag.de/bildung-plus/a...-und-verwalten/>

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 7. Juni 2022 22:26**

Dumm ist, dass sich das manche Anbieter sehr gut bezahlen lassen. Bei dem letzten Angebot für eine Kursfahrt ging es um 10€ pro Person.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 7. Juni 2022 22:26**

#### Zitat von Susannea

Zumindest steht es bei mir auch auf jedem Kontoauszug und im Konto der Sparkasse so hinterlegt. Also warum sollten sie das dann nicht sein?

Du wirst sicher nicht erwarten, dass ich ohne Vorliegen des Vertrags beurteilen kann, ob du wirklich ein sogenanntes Ander-Konto einrichten konntest oder ob dies - wie mir eben von mehreren Banken angeboten wurde mit der Aussage, man richte Anderkonten nur noch für RAs, Notare u.ä. ein - ein Privatgirokonto ist, was nur das Label "Klassenkonto" führt.

Das klingt am Ende etwas nach Haarspaltereи und das Führen eines Klassenkontos ist schon einmal besser als die Nutzung des eigenen Gehaltskontos. Dennoch ist es entscheidend, wem die darauf liegenden Gelder wirtschaftlich zuzuschreiben sind, solange sie auf dem Konto liegen. Damit meine ich explizit keine Schuldverhältnisse.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Juni 2022 22:33**

Wie gesagt, da steht mein Name und wortwörtlich dahinter "Treuhand" auf den Auszügen und im System ist es unter Klassenkonto (komplett ohne Namen) zu finden.

Also da brauchen wir nicht streiten, das ist so deutlich kenntlich gemacht, dass es nicht mein Geld ist und deshalb brauchten sie ja auch eine Bescheinigung der Schule dafür.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 7. Juni 2022 22:37**

Ich finde das durchaus auch weiterhin bedenkenswert. Zwar ist es möglich, offene Treuhandkonten einzurichten und diese durch "Treuhand" zu kennzeichnen, der Bank gegenüber ist dann aber auch Name und Anschrift des Auftraggebers anzugeben. Welche natürliche Person hast du denn der Bank als Treugeber angegeben? Würde es sich wiederum um ein verdecktes Treuhandkonto handeln, so wärst du als Privatperson der Bank gegenüber voll haftbar.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Juni 2022 22:40**

Die Schule ist als Auftraggeber angegeben worden, die mussten dies schriftlich der Bank mitteilen, dass sie mich beauftragen ein Klassenkonto zu führen. Keine natürliche Person also.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Juni 2022 22:45**

#### Zitat von Seph

und das Führen eines Klassenkontos ist schon einmal besser als die Nutzung des eigenen Gehaltskontos.

Wenn man zum Gehaltskonto ein extra Unterkonto eröffnet, sind alle Ein- und Ausgänge strikt voneinander getrennt, so als ob man ein ganz anderes Konto bei einer anderen Bank hätte und man kann alles exakt nachweisen. Es gibt auch getrennte Kontoauszüge dazu.

Sehe da jetzt nicht so den Unterschied zu "Ich gehe zur Sparkasse und eröffne dort ein neues Konto für die Klasse".

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 7. Juni 2022 22:46**

### Zitat von Seph

Ich finde das durchaus auch weiterhin bedenkenswert. Zwar ist es möglich, offene Treuhandkonten einzurichten und diese durch "Treuhand" zu kennzeichnen, der Bank gegenüber ist dann aber auch Name und Anschrift des Auftraggebers anzugeben. Welche natürliche Person hast du denn der Bank als Treugeber angegeben? Würde es sich wiederum um ein verdecktes Treuhandkonto handeln, so wärst du als Privatperson der Bank gegenüber voll haftbar.

Ich glaube, dass du mit deiner Argumentation weit über das Ziel hinausschießt. Es ist vollkommen ausreichend das Konto mit dem Hinweis "fremde Rechnung" und der Angabe des wirtschaftlich Begünstigten zu versehen. Du brauchst kein klassisches Anderkonto.

Letztlich geht es ja vor allem darum, dass wenn dir etwas zustößt die Gelder eindeutig als fremde Gelder zu identifizieren sind. Beim klassischen Anderkonto sind ja auch andere Aspekte wichtig. Beispielsweise, dass der Besitzer sie zu bilanzieren hat, auch wenn er keinen Zugriff darauf hat. Teilweise werden auch Einschränkungen vereinbart, welche Ausgaben möglich sind oder nicht.

Natürlich ist ein Schulkonto die bessere Lösung. Aber das andere ist jetzt auch nicht der Weltuntergang. Und solange die Schulbehörde es zulässt, würde ich es auch nicht so kritisch sehen.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 7. Juni 2022 22:48**

PS: Nur beim Anderkonto sind die darauf befindlichen Guthaben auch aus der Insolvenzmasse auszusondern, wenn es zur Insolvenz kommt. Bei anderen Formen von Treuhandkonten kann das dort befindliche Guthaben in das Vermögen des Kontoinhabers einfließen und gepfändet werden.

Das spielt z.B. bei WEGs eine Rolle, hier gab es z.B. 2016 einen größeren Fall der Veruntreuung, bei der eine Bonner Wohnungsverwaltung massiv Gelder von Wohnungseigentümern über solch ein Konto veruntreut hat, die dann mit Insolvenz weg waren.

Was ich damit sagen möchte: Warum sollte man sich diese unsaubere Form der nur scheinbaren Trennung von Privatvermögen und dienstlich zu verwaltenden Geldern denn

antun? Dafür gibt es Schulkonten!

#### Zitat von Anna Lisa

Wenn man zum Gehaltskonto ein extra Unterkonto eröffnet, sind alle Ein- und Ausgänge strikt voneinander getrennt, so als ob man ein ganz anderes Konto bei einer anderen Bank hätte und man kann alles exakt nachweisen. Es gibt auch getrennte Kontoauszüge dazu.

Sehe da jetzt nicht so den Unterschied zu "Ich gehe zur Sparkasse und eröffne dort ein neues Konto für die Klasse".

Das Problem ist - wie oben beschrieben - die Stellung der dort liegenden Gelder als Privatvermögen. Daran ändern auch getrennte Kontoauszüge nichts.

PS: [Tom123](#) siehe Antwort hier. Warum sollte man sich als Beamter in ein solches Konstrukt der unsauberer Trennung von Privatvermögen und dienstlichen Geldern begeben?

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 7. Juni 2022 22:57**

#### Zitat von Seph

PS: [Tom123](#) siehe Antwort hier. Warum sollte man sich als Beamter in ein solches Konstrukt der unsauberer Trennung von Privatvermögen und dienstlichen Geldern begeben?

Bei Konten mit fremder Rechnung wird das Geld in der Regel an den wirtschaftlich begünstigten Ausgezahlt. Auch bei einer Pfändung ist es eigentlich außen vor, wenn Du nachweisen kannst, dass das nicht dein Geld ist.

Grundsätzlich bin ich bei dir. Aber wenn warum auch immer nicht möglich ist ein Schulkonto zu nutzen, ist es als Alternative jetzt nicht so schlimm. Da passieren viele andere Dinge, die deutlich kritischer sehe. Beispielsweise das Führen der Klassenkasse durch die Lehrkraft, unsaubere Abrechnungen von Ausflügen, etc.. Ich sehe es beispielsweise immer wieder das Ausgaben für Kinder, die nicht dabei waren (krank wurden etc.), auf alle umgelegt werden. Das ist aber so einfach nicht möglich.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Juni 2022 23:17**

## Tom123

Es reicht ja schon, wenn Dir durch Online Betrug das Konto leer geräumt wird. Bis zur Klärung der Schuldfrage und ob Du gegenüber der Bank einen Erstattungsanspruch hast, ist die Fahrt gelaufen bzw. nicht gelaufen. Die Klärung der Frage, wer dann gegenüber den Eltern haftet wird wahrscheinlich in einem nie endenden Rechtsstreit geklärt. Nein Danke! Wenn Schule möchte, dass ich als Lehrkraft so etwas durchführe, dann muss sie auch den erforderlichen Rahmen zur Verfügung stellen. Sonst muss ich leider sagen "geht nicht".

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 7. Juni 2022 23:47**

### Zitat von chemikus08

#### Tom123

Es reicht ja schon, wenn Dir durch Online Betrug das Konto leer geräumt wird. Bis zur Klärung der Schuldfrage und ob Du gegenüber der Bank einen Erstattungsanspruch hast, ist die Fahrt gelaufen bzw. nicht gelaufen. Die Klärung der Frage, wer dann gegenüber den Eltern haftet wird wahrscheinlich in einem nie endenden Rechtsstreit geklärt. Nein Danke! Wenn Schule möchte, dass ich als Lehrkraft so etwas durchführe, dann muss sie auch den erforderlichen Rahmen zur Verfügung stellen. Sonst muss ich leider sagen "geht nicht".

Ich finde es auch vollkommen in Ordnung, wenn man es nicht macht. Aber man muss auch fairerweise sagen, dass einem nicht einfach durch online-Betrug das Konto leer geräumt wird. Wenn ich fremde Gelder verwalte, sollte ich schon über die Kompetenz verfügen, dass sicher zu gestalten. Notfalls wird das Konto halt offline geführt. Oder man setzt einfach das Tageslimit entsprechend niedrig an.

Gleiches Problem hast du aber auch, wenn du Geld für den nächsten Ausflug einsammelst und dir jemand auf dem Hinweg die Brieftasche klaut.

Letztlich muss jeder selber wissen, ob er das Risiko eingehen möchte. Ich habe volles Verständnis für jeden, der das nicht machen möchte. Aber es kam teilweise so rüber als ob es total falsch wäre oder man schon mit einem Bein im Gefängnis ist. Wenn man selber bereit ist, die entsprechenden Risiken zu tragen, war das Verfahren für mich früher ok. Über das Schulkonto, was bei uns jetzt Pflicht ist, ist es natürlich besser.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 7. Juni 2022 23:50**

Nun - ich konnte bislang immer bei der Volksbank ein Namenskonto eröffnen, das zwar auf meinen Namen lief, jedoch über den Zusatz "Klassenkonto der Klasse... XYZ-Schule" gebührenfrei war.

So ein Konto, auf das Eltern relativ hohe Beiträge einzahlen - teilweise in Raten über Jahre - ist rechtlich eine heikle Sache. Die Schule und auch Lehrer dürfen keine "Schwarzen Kassen" führen. Das Konto müsste eigentlich von Eltern verwaltet werden. Wenn man dann jedoch als Lehrer die Fahrt organisiert und wegen jedem Betrag beim Elternvertreter betteln muss, damit dieser den Betrag rechtzeitig überweist, begibt man sich gerne wieder in die Grauzone - zumal ich als Lehrer gegenüber säumigen Zahlern andere Mittel einsetzen kann, als ein Elternteil.

Um rechtssicher handeln zu können, müsste man eigentlich einen Verein zur Förderung der Abschlussfahrt der Klasse.... usw" gründen - mit Satzung, Kassenprüfer, Vorstand usw. - aber wer tut sich das an?

BTW: Neues Urteil: Die Schule darf keinen umsatzsteuerfreien Kuchenverkauf anbieten. Das dürfen nur Eltern als Privatpersonen.

Im Prinzip gilt diese Regelung auch für den Verkauf von gebastelten Produkten auf dem Weihnachtsmarkt zur Finanzierung der Klassenfahrt.

Ich bin gespannt, wann der erste Kollege wegen Steuerhinterziehung verurteilt wird 😊

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juni 2022 00:15**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Das Konto müsste eigentlich von Eltern verwaltet werden.

Wird bei uns in den meisten Fällen so gemacht, das Konto was ich verwalte verwalte ich auch als Mutter, nicht als Lehrerin und darüber läuft die Abrechnung der Klassenfahrt.

---

## **Beitrag von „Der Pirol“ vom 8. Juni 2022 07:52**

### Zitat von Susannea

Wird bei uns in den meisten Fällen so gemacht, das Konto was ich verwalte verwalte ich auch als Mutter, nicht als Lehrerin und darüber läuft die Abrechnung der Klassenfahrt.

Das versteh ich nicht. Du bist doch nicht die Mutter einer deiner Schüler 😕

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Juni 2022 08:22**

#### Zitat von SwinginPhone

Bei dem letzten Angebot für eine Kursfahrt ging es um 10€ pro Person.

Ja, und? Natürlich kosten Dienstleistungen Geld. Wenn man sieht, wie viel Ärger, Aufwand und Mühe man damit sparen kann, ist es das doch wert.

---

### **Beitrag von „Der Pirol“ vom 8. Juni 2022 09:29**

Susannea , ich habe deinen Beitrag absichtlich nicht mit \*verwirrend\* gekennzeichnet, obwohl er es tatsächlich ist. Bringt irgendwie das Gespräch nicht voran. Was meinst du denn nun mit 'ich verwalte als Mutter das Konto'?

---

### **Beitrag von „Der Pirol“ vom 8. Juni 2022 09:36**

#### Zitat von O. Meier

Ja, und? Natürlich kosten Dienstleistungen Geld. Wenn man sieht, wie viel Ärger, Aufwand und Mühe man damit sparen kann, ist es das doch wert.

...zumal die Eltern diesen Aufwand bezahlen. Bzw. die ARGE...

Ich finde die Idee jedenfalls verlockend und wusste bislang nicht, dass es sowas gibt.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Juni 2022 11:03**

#### Zitat von Der Pirol

...zumal die Eltern diesen Aufwand bezahlen. Bzw. die ARGE...

Ja, diejenigen, die die Leistung in Anspruch nehmen, zahlen dafür. Passt doch.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Juni 2022 11:09**

#### Tom123

Wenn man will geht viel. Ich wollte mit meiner Argumentation auch nur diejenigen Starken, die schlichtweg Nein sagen. Warum? Weil in meiner Schulgruppe und meinem Bundesland wir neben den GS Kollegen die schlechteste Bezahlung bei gleichzeitig schlechtester Schüler : Lehrer Ratio bei gleichzeitig höchstem Stundendeputat 28h) haben. Zusätzlich soll zieldifferent unterrichtet werden. Zu allem Überfluss gibt es dann noch den 132c der dazu führt, dass mittlerweile einige Schulen zusätzlich den Hauptschulbildungsgang vorhalten ohne für diesen zusätzlichen Aufwand eine hinreichende Entlastung zu erreichen. Wir sind an einem Punkt, wo man Stopp Signale setzen muss. Eines dieser Stoppsignale wäre zu sagen, dass man sich wirklich nur noch aufs Kerngeschäft konzentriert. Für Klassenfahrten gibt's eigentlich keine Ressourcen. Wenn Schule dann dennoch auf Klassenfahrten besteht, dann ist das in NRW eine Dienstpflicht. Die Dienstpflicht endet jedoch bei der Erwartungshaltung, dass ich meine privaten Konten zur Verfügung stelle oder auf eigenem Namen irgendwelche Konten eröffne. Man einer mag das anders sehen, ich bitte jedoch um Verständnis für die Kollegen die Nein sagen.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 8. Juni 2022 21:12**

Treuhandkonto, dass durch die Eltern geführt wird!

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 8. Juni 2022 21:47**

Zitat von chemikus08

Tom123

Wenn man will geht viel. Ich wollte mit meiner Argumentation auch nur diejenigen Starken, die schlichtweg Nein sagen.

Da bin ich vollkommen bei dir. Die Länder kommen ihren Pflichten als Arbeitgeber in vielen Bereichen nicht nach. Ebenso die Kommunen als Schulträger. Ich habe volles Verständnis für jeden, der dann solche Sachen ablehnt. Aber wenn ich mich entscheide, dass ich es gerne möchte und ein solches Konto nicht verboten ist, ist durchaus akzeptabel.